

nung zum Kunden“ nicht vorgesehen ist, wurde für das erste derartige Frontoffice ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das im Wesentlichen an die in Banken bestehenden Systeme angelehnt ist und neben der herkömmlichen Alarmanlage auch eine Videoüberwachung vorsieht. Hinsichtlich der Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Kassenstellen im Hinblick auf die Sicherheit wurde eine Checkliste sowohl für geschlossene als auch für offene Kassen ausgearbeitet.

Die Magistratsdirektion – Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen ist bemüht, diese einheitlichen Standards bei der Neueinrichtung von Kassenstellen durchzusetzen und wird sich auch zur Vereinheitlichung dieser Standards in bestehenden Einrichtungen mit der Magistratsabteilung 6 in das Einvernehmen setzen.

## **Magistratsabteilung 6, Prüfung der Stadthauptkasse**

Im Sinne des § 2 Abs. 2 lit. e des Anhanges 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, der die Prüfung der Kassenbestände durch das Kontrollamt vorsieht, hat das Kontrollamt am 9. Juli 2001 eine unvermutete Kassenprüfung in der Magistratsabteilung 6 – Stadthauptkasse vorgenommen:

### *1. Kassenprüfung*

Die vor den Prüforgangen vorgenommene Zählung der Geld-, Bundesstempel- und sonstigen Wertmarkenbestände (mit Berücksichtigung der Bankbestände) ergab die Übereinstimmung der Istbestände mit den Sollbeständen.

### *2. Überprüfung der Alarmanlage*

2.1 Zur Alarmauslösung bei einem Überfall oder Einbruch dienen in der Stadthauptkasse verschiedene Einrichtungen.

Im Zuge der Überprüfung dieser Alarmanlageneinrichtungen wurde dem Kontrollamt seitens der Magistratsabteilung 6 – Stadthauptkasse mitgeteilt, dass eine der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen nicht funktioniere. Diese wurde daraufhin nicht mehr in den Alarmtest miteinbezogen, bei dem die volle Funktionsfähigkeit aller übrigen Sicherheitsvorkehrungen festgestellt wurde.

Bezüglich der als nicht funktionsfähig gemeldeten Einrichtung hat das Kontrollamt, da festgelegt ist, dass im 1-Wochen-Rhythmus von den in der Stadthauptkasse beschäftigten Mitarbeitern im Beisein von Bediensteten der Magistratsabteilung 68 – Wache Rathaus die sicherheitstechnischen Einrichtungen zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfungen aufzuzeichnen sind, in die diesbezüglichen Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Aus dem von der Magistratsabteilung 6 fortlaufend geführten Alarmbuch und dem von der Magistratsabteilung 68 geführten Alarmprotokoll war ersichtlich, dass die erwähnte Anlage bereits mit

16. Mai 2001 als fehlerhaft in die Alarmaufzeichnungen eingetragen worden war. Nach Auskunft der Magistratsabteilungen 6 und 68 war bis zur Kassenprüfung durch das Kontrollamt am 9. Juli 2001 keine diesbezügliche Behebungsmeldung eingegangen.

Auf Befragen der Magistratsabteilung 23, Gruppe Rathaus – Referat Nachrichtentechnik, die für die Instandhaltung nachrichtentechnischer Einrichtungen und damit auch für die Wartung und Instandhaltung der Alarmanlagen der Stadthauptkasse verantwortlich ist, teilte diese mit, dass der gegenständliche Mangel zum Zeitpunkt des Defektes von der Magistratsabteilung 68 telefonisch gemeldet worden war und die Magistratsabteilung 23 in der Folge auch eine Firma mit der Behebung des Defektes beauftragt hatte. Nach Aussage der Magistratsabteilung 23 sei seitens der Firma jedoch keine Rückmeldung anlässlich der am 21. Mai 2001 durchgeführten Reparatur erfolgt. Dies führte dazu, dass weder die Magistratsabteilung 6 noch die Magistratsabteilung 68 über die bereits erfolgte Instandsetzung informiert wurden und deshalb die Anlage in den Alarmaufzeichnungen weiterhin als defekt geführt wurde.

Nach Klärung des beschriebenen Sachverhaltes überzeugte sich das Kontrollamt am 17. Juli 2001 von der Funktionstüchtigkeit dieser Anlage.

2.2 Zusammenfassend regte das Kontrollamt bezüglich der laufenden Sicherstellung der Funktion der Alarmanlage Folgendes an:

Bei einer Störung der Alarmeinrichtungen sollte die Verständigung der Magistratsabteilung 23, Gruppe Rathaus – Nachrichtentechnik durch die Magistratsabteilung 68 – Wache Rathaus künftig nicht nur telefonisch, sondern auch mit E-Mails erfolgen, um eine ausreichende Dokumentation der Meldungen zu gewährleisten.

Es wurde empfohlen, auch die Leitung der Stadthauptkasse über alle die Alarmanlage betreffenden Störungen mit E-Mails zu informieren.

Die Einbindung der Störungsmeldungen der Alarmanlage der Stadthauptkasse in die EDV-Applikation „Applix“ – in welcher Störungen im Bereich der telefonischen Kommunikation erfasst werden und die eine genaue Übersicht über Störungsmeldungen und deren Erledigungen ermöglicht – sollte forciert werden.

Bei der im 1-Wochen-Rhythmus stattfindenden stichprobenweisen Funktionsprüfung durch die Magistratsabteilung 68 – Wache Rathaus sollten einmal im Monat sämtliche Einrichtungen der Alarmanlage einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:*  
Die Magistratsabteilung 6 schließt sich den Ausführungen des Kontrollamtes an. Die empfohlenen Maßnahmen werden bzw. wurden bereits umgesetzt.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:*  
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wurde entsprochen.

Sämtliche Störungen der Alarmanlagen, die sich in der Betreuung der Magistratsabteilung 68 – Wache Rathaus befinden, werden nunmehr in elektronischer Form mit E-Mails der Magistratsabteilung 23 – Gruppe Rathaus übermittelt.

Zum Jahresbeginn werden diese Störungen seitens der Magistratsabteilung 23 in die

EDV-Applikation „Applix“ eingebracht. Damit ist eine lückenlose Dokumentation aller Störungen bis zum Zeitpunkt der Instandsetzung gegeben.

Im Anschluss daran werden die Wache Rathaus und die betroffenen Benutzer in elektronischer Form mit E-Mails seitens der Magistratsabteilung 23 über die Instandsetzung informiert.

Der Anregung einer einmal im Monat stattfindenden Überprüfung sämtlicher Einrichtungen der Alarmanlage in der Stadthauptkasse wird nach Mitteilung der Magistratsabteilung 68 nachgekommen werden.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 68:*  
Den Anregungen des Kontrollamtes bezüglich der Stadthauptkasse wird nachgekommen werden.

#### **Magistratsabteilung 7, Prüfung der Vergabe und Abrechnung der Förderungen der „MultiKids“-Festivals der Jahre 1998 und 1999**

Das Kontrollamt hat die Tätigkeit der Magistratsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung der Förderungen des „MultiKids“-Festivals der Jahre 1998 und 1999 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Das seit dem Jahr 1996 veranstaltete „MultiKids“-Festival bezweckt, die muttersprachliche und kulturelle Entwicklung sowie die kulturspezifische Identität der Kinder anderer Ethnien zu fördern.

Für die Organisation dieser Veranstaltungsreihe etablierte sich eine Arbeitsgruppe mit dem Namen Arge MultiKids, die in der dem Kontrollamt vorliegenden Korrespondenz in unterschiedlichen Schreibweisen aufschien. Zusätzlich traten auch Einzelpersonen und das Interkulttheater in Erscheinung und erhielten neben Förderungen der Magistratsabteilung 7 auch von Bundesdienststellen sowie von der Stadt Wien geförderten Institutionen Unterstützungen für Veranstaltungen im Rahmen dieses Festivals. Da die Magistratsabteilung 7 nach ihren internen Richtlinien keine Förderungen an Einzelpersonen oder Gruppierungen ohne Rechtspersönlichkeit vergeben darf, wurden die Fördermittel an das Interkulttheater überwiesen und von diesem an die genannte Arbeitsgruppe weitergegeben. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen hingegen wurde der Magistratsabteilung 7 von der Arbeitsgruppe direkt nachgewiesen.

Durch die Einschaltung des Interkulttheaters als Zahlungsempfänger war nach Ansicht des Kontrollamtes jener Festlegung der Magistratsabteilung 7 nicht entsprochen worden, nach der Förderungen nicht an Einzelpersonen oder Gruppierungen ohne Rechtspersönlichkeit gegeben werden dürfen, da das Interkulttheater weder Förderungswerber noch Veranstalter war.